

## Richtlinienkompetenz

Die so genannte Richtlinienkompetenz ist ein stumpfes Schwert. Wer diese „Kompetenz“ innehat, kann sie auf eine Dartscheibe kleben und versuchen, Pfeile ohne Spitze draufzuwerfen. Sie prallen ab. Jüngstes Beispiel ist dieser unsägliche Heimatminister Horst Seehofer, der der Redewendung „Sich zum Horst machen!“ neue Bedeutung verliehen hat. Schon allein seine Androhung, im Alleingang die Grenzen für bestimmte Asylsuchende dicht machen zu wollen, würde normaler Weise ausreichen, um einen Minister zu entlassen. Das geht natürlich nicht mit dem Vorsitzenden einer Koalitionspartei. Frau Merkel würde sich auch nicht trauen, SPD-Finanzminister Olaf Scholz zu entlassen. In beiden Fällen wäre die Koalition beendet.

Ebenso unsinnig ist es, wenn die Berliner CDU immer wieder den Regierenden Bürgermeister Michael Müller auffordert, Bausenatorin Katrin Lompscher zu entlassen. Täte er dies, wäre R2G Geschichte. Wissend, welch stumpfes Schwert eine Richtlinienkompetenz ist, will der Berliner Senat genau diese den Bezirksbürgermeistern verleihen. Die Berliner Morgenpost schreibt dazu: *„Damit Berlins Verwaltung künftig besser funktioniert, sollen die Bürgermeister der zwölf Bezirke in der Hauptstadt höhere Entscheidungsbefugnisse und damit mehr Einfluss erhalten. Bislang sind die Rathauschefs gegenüber den nach Parteienproporz gewählten Bezirksstadträten nicht weisungsbefugt.“* Wäre es nicht so heiß, würde ich mich vor Lachen auf meinem Teppich wälzen. Schönes Bild.

Das Gagfeuerwerk geht aber noch weiter: *„An die Stadträte sollen zugleich größere Anforderungen gestellt werden. Wir empfehlen die Einführung einer Richtlinienkompetenz für die Bezirksbürgermeister“, sagte Heinrich Alt, früherer Vorstand der Bundesarbeitsagentur, bei der Vorstellung des Abschlussberichtes zur Verwaltungsmodernisierung.* „Nichts gegen die Empfehlungen des ehrenwerten Herr Alt, er sollte sich aber mal mit der möglichen Umsetzung von Richtlinienkompetenzen befassen, bevor er die Bürgermeister in eine peinliche Situation manövriert. Der unbedarfte Bürger könnte seinen Verwaltungschef vielleicht auffordern, den Unsinn, den ein Stadtrat anstellen will, durch eine Richtlinienentscheidung zu verhindern. Das klappt vielleicht, wenn ein SPD-Bezirksbürgermeister einem SPD-Stadtrat etwas vorschreiben will, aber nicht, wenn der Stadtrat beispielsweise den Grünen und der Zählgemeinschaft angehört. Dann stellt sich die Machtfrage. Richtlinie durchsetzen und Zählgemeinschaft gefährden, oder machen lassen. Die Richtlinienkompetenz könnten die Bezirksbürger-

meister nur auf Stadträte anwenden, die zur eigenen Partei gehören oder nicht in eine Zählgemeinschaft eingebunden sind. Damit würde man ein Zweiklassensystem von Stadträten schaffen. Die einen müssen kuschen, wenn der Chef etwas sagt, die anderen haben Narrenfreiheit.

Herr Alt hat aber noch weitere Korken in seinem Programm auf Lager. Bitte festhalten: *„Die Stadträte müssten laut der Empfehlung künftig die für ihr Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde nachweisen. Die Mitglieder des Bezirksamtes sollen die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen“, so die Forderung.* Das wäre schön, vielleicht auch hilfreich, ist aber völlig unrealistisch. Wie werden denn die Bezirksbürgermeister- und Stadtratsposten vergeben? Doch nicht nach Qualifikation in der Sache, sondern nach Parteistrategien. Die Parteien bestimmen, wer ins Bezirksamt berufen werden soll. Und das wird unter den Parteien vorher ausgekungelt. Wählst Du meinen, wähle ich Deinen. Es gibt nur wenige Fälle, wo ein Stadtrat wegen nachgewiesener Unfähigkeit wieder aus dem Amt geworfen wurde. Wer will denn den Bezirksverordneten vorschreiben, wen sie zu wählen haben? Durch ein Gesetz? *Welche Qualifikationen für ihr Amt haben eigentlich die Senatsmitglieder?*

Viel wichtiger wäre eine Richtlinie, wonach sich alle Bezirke an eine einheitliche Verwaltungsstruktur zu halten haben. In Kenntnis der Tatsache, dass ein Bezirksamt einschließlich Bürgermeister aus fünf Mitgliedern besteht, hat man nach einer Verwaltungsreform zehn Ämter geschaffen, plus Service- und Organisationseinheiten und Beauftragte für alles Mögliche. Warum schafft man nicht fünf in allen Bezirken gleiche Abteilungen? So gleicht nach wie vor die Zusammenstellung der Kompetenzen in den Bezirken einem bunten Flickenteppich, den wir schon mehrfach dargestellt haben – anbei noch mal zum Anschauen. Die einzelnen Aufgabenbereiche sind die Verhandlungsmasse bei den Zählgemeinschaftsverhandlungen. Und was die an diesen Zählgemeinschaften beteiligten Parteien nicht haben wollen, kriegen die anderen an der Res-terampe. In Lichtenberg ist für die AfD das Ordnungsamt übriggeblieben, passt ja irgendwie.

*Vor allem aber mangelt es an einer einheitlichen Bezahlung der Beschäftigten in den Bezirken.* Jeder, der kann, versucht beispielsweise aus Tempelhof-Schöneberg wegzukommen, weil man in anderen Bezirken besser bezahlt wird. Zuerst sollte die Macht der für das Personal zuständigen Beamten beschnitten werden, ehe man den Bezirksbürgermeistern eine Kompetenz verleiht, mit der sie nichts anfangen können.

**Ed Koch**